

Sehr geehrte Frau Vorstandsvorsitzende,  
sehr verehrte Damen und Herren des Vorstands,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Titel Ihrer Herbsttagung „Klimakrise! Landwirtschaft als Täter – Opfer – Retter?“ könnte aktueller nicht sein und die zum Teil hitzigen Debatten auf nationaler und europäischer Ebene nicht präziser beschreiben. Aktuell gibt es mehr Fragen als Antworten darauf, wie die Landwirtschaft ihrer Rolle als wichtiger Sektor zur notwendigen Beschleunigung der Erreichung der Klimaziele und anderer Umweltziele gerecht werden kann, wenn die GAP-Reform in Brüssel nicht gelingt und nicht die richtigen Anreize für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten setzt.

Deshalb freue ich mich sehr, dass ich die Gelegenheit habe, im Rahmen dieser Herbsttagung zum Thema **„Was fordert die Politik von den Landwirt\*innen? Welche Unterstützung kann sie anbieten?“** zu sprechen und die Erwartungen des Bundesumweltministeriums an die Landwirtschaft in Sachen Klimaschutz vorzustellen– wenn auch aufgrund der Corona-Pandemie und den hierzu in meinem Haus geltenden Vorgaben nun auf diesem digitalen Wege.

Mit dem Klimaschutzgesetz, das im letzten Dezember in Kraft getreten ist, hat sich Deutschland auch auf nationaler Ebene Klimaschutzziele gesetzlich festgeschrieben. So gilt für das Zieljahr 2030 für Treibhausgasemissionen eine Minderungsquote von mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Für die Zielerreichung müssen alle Sektoren, die Treibhausgase emittieren, mitwirken. Wir alle sind uns einig, dass eine klimaneutrale Landwirtschaft nicht möglich ist. Gleichwohl muss auch die Landwirtschaft Ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten! Sonst werden wir die Ziele des Übereinkommens von Paris nicht erreichen können.

Konkrete Maßnahmen, damit dies gelingen kann, wurden im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung festgelegt, deren Umsetzung für den Sektor Landwirtschaft das federführende Bundeslandwirtschaftsministerium koordiniert. Dieses beteiligt das Bundesumweltministerium dann beispielsweise bei der Erarbeitung entsprechender Förderprogramme oder der Umsetzung der GAP auf nationaler Ebene. Auch die Maßnahmen, die für den sogenannten „LULUCF“-Sektor vereinbart wurden, also Maßnahmen zum Moorschutz und zum Humuserhalt, sind für die Landwirtschaft von großer Bedeutung.

Außer Frage steht wie gesagt, dass Beiträge der Landwirtschaft dringend erforderlich sind! In Deutschland trug der Sektor „Landwirtschaft“ in 2018 zwar formal „nur“ zu 7 Prozent zu den nationalen Treibhausgasemissionen bei. Berücksichtigt man aber die Emissionen, die mit der landwirtschaftlichen Produktion ursächlich in Verbindung stehen wie Emissionen aus dem landwirtschaftlichen Verkehr, die Herstellung von Mineraldünger und

Pflanzenschutzmitteln, Emissionen aus entwässerten Moorböden etc., ist von einer doppelt so hohen Belastung auszugehen, sodass auf den Agrarsektor mindestens 15 Prozent der Treibhausgasemissionen zurückzuführen sind. Beim besonders klimaschädlichen Methan und Lachgas ist die Landwirtschaft bzw. durch sie verursachte Landnutzungsänderungen sogar Hauptverursacher, beim Lachgas mit rund 80 Prozent fast alleiniger Verursacher.

Einig sind wir uns natürlich darüber, dass es keine klimaneutrale Landwirtschaft geben kann. Aber die Landwirt\*innen sind auch ebenso Betroffene der Klimakrise – das haben die drei Dürrejahre und die damit verbundene Wasserknappheit deutlich gezeigt. Deshalb liegt es auch im Interesse der Landwirtschaft selbst, möglichst klimafreundlich zu wirtschaften und Minderungspotenziale für den Ausstoß von Treibhausgasen zu nutzen.

Und die Landwirtschaft hat viele Potentiale zur Minderung; ich möchte folgende nennen:

Der Abbau organischer Substanz aus Moorböden, die zur landwirtschaftlichen Nutzung trockengelegt wurden, hat eine erhebliche negative Klimawirkung, die einem Drittel der Emissionen im Sektor Landwirtschaft entspricht. Und das, obwohl Moorböden nur 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland ausmachen. Durch Klimaschutzmaßnahmen auf einem kleinen Teil der Landwirtschaftsfläche kann also ein relativ großer Klimaschutzbeitrag für Deutschland erbracht werden, der dringend benötigt wird. Zur Minderung dieser Emissionen müssen die Wasserstände auf den Flächen wieder angehoben und die Nutzungsformen entsprechend angepasst werden. Bei einer Teilanhebung der Wasserstände kann dies zunächst die Umwandlung von Acker- zu Grünland sein. Langfristig müssen wir aber die vollständige Wiedervernässung dieser Flächen und die Einführung alternativer Bewirtschaftungsmethoden anstreben – Stichwort Paludikultur. Hierzu plant das BMU Pilotvorhaben, mit denen wir besonders ambitionierte Maßnahmen in der Fläche erproben wollen. Wichtig ist uns, dass wir bei der Umsetzung des Moorbodenschutzes auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufbauen und kooperative Ansätze verfolgen.

Der Moorschutz als wichtiges Instrument für den Klimaschutz ist deshalb auch im Koalitionsvertrag verankert. Die dort festgeschriebene Moorschutzstrategie der Bundesregierung wird derzeit erarbeitet und soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Durch die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen soll ein weiterer wesentlicher Beitrag der Politik zum Klima- und Biodiversitätsschutz geleistet werden können.

Auch Humuserhalt und Humusaufbau in mineralischen Böden kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Neben der Kohlenstoffspeicherung trägt Humus auch zur Verbesserung der Wasseraufnahme und der Nährstoffspeicherung bei und hat

positive Auswirkungen auf die Bodenbiodiversität und letztlich die Bodenfruchtbarkeit insgesamt. Insbesondere im Ackerland besteht ein Speicherpotential für Kohlenstoff durch Humusaufbau. Dies auszuschöpfen soll Teil der von der Bundesregierung festgelegten Klimaschutzmaßnahme zum Humuserhalt und -aufbau werden. Wichtig wird hierbei, Maßnahmen zu fördern, die eine zusätzliche und möglichst langfristige Kohlenstoffspeicherung ermöglichen, ohne zu zusätzlichen Belastungen für andere Schutzgüter wie das Grundwasser zu führen. Das BMU steht dabei in engem Kontakt mit den Kolleg\*innen vom BMEL.

Der zweite Bereich mit großer Klimawirkung ist die Düngung. Die Produktion von mineralischen Düngemitteln ist sehr energieintensiv und damit schon bei der Herstellung mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Bei der Stickstoffdüngung können außerdem große Mengen an Lachgasemissionen entstehen. Durch die Novellierung der Düngeverordnung haben wir erhöhte Anforderungen an die Düngung gesetzt, z. B. bei der Bedarfsermittlung, den Sperrfristen (Zeiten in denen nicht gedüngt werden darf) und durch verschärfte Maßnahmen in den besonders mit Nitrat belasteten Gebieten (u.a. Düngung -20 %). Darüber hinaus soll auch die vorgesehene Weiterentwicklung der Stoffstrombilanz einen Beitrag zur THG-Minderung leisten. So soll die Gesamtbilanz für Deutschland am Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von 70 kg Stickstoff pro ha im Jahr 2030 schrittweise ausgerichtet werden. Dieses Umsetzungsziel ist auch als eine Maßnahme im Klimaschutzprogramm 2030 festgeschrieben.

Die dritte hervorzuhebende Quelle von Treibhausgasen sind die Methanemissionen aus der Tierhaltung, insbesondere durch das Verdauungssystem der Rinder. Die Rinderhaltung sollte möglichst mit der Grünlandnutzung verbunden werden. Was wir dringend brauchen, ist eine flächengebundene Tierhaltung und damit sind wir dann unvermeidbar auch bei der Frage unserer Ernährungsgewohnheiten, nämlich der Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel. Ein Umbau der Tierhaltung nach den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung wäre damit nicht nur im Sinne des Tierwohls, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

In Bezug auf die genannten Aspekte leistet gerade der Ökologische Landbau wichtige Beiträge: Humusaufbau durch schonende Bewirtschaftung, Düngung ohne Mineraldünger, Flächenbindung bei der Tierhaltung: Dies alles macht den Ökolandbau weitaus klimafreundlicher als die konventionelle Landwirtschaft. Dazu kommt, dass mit dem Kauf von Bioprodukten bei vielen Verbraucher\*innen eine Änderung des Konsumverhaltens bzw. der Ernährung verbunden ist, die oft auch mit einem geringeren Fleischkonsum einhergeht. Das kompensiert dann in der Gesamtbilanz auch die geringeren Erträge des Ökolandbaus pro Flächeneinheit.

Ich will damit nicht sagen, dass im Ökologischen Landbau kein Handlungsbedarf besteht, so ist beispielsweise das Potential beim Humusaufbau sicherlich noch nicht bei allen Betrieben ausgeschöpft. Aber neben den Leistungen für das Klima werden ja auch unsere anderen natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Biologische Vielfalt geschont. Damit setzt der Ökologische Landbau in weit stärkerem Maße unsere Forderung um, dass öffentliche Leistungen für die Landwirtschaft, insbesondere die EU-Agrarzahlungen, an Leistungen für öffentliche Güter wie Umwelt- und Ressourcenschutz, insbesondere Klimaschutz, aber auch das Tierwohl zu knüpfen sind.

Einen solchen Ansatz hätten wir uns für die neue Agrarpolitik im Großen gewünscht: Weg vom dominierenden Gießkannenprinzip hin zu einer zielgerichteten Agrarförderung, die es Landwirt\*innen ermöglicht, den großen Herausforderungen besser begegnen zu können – zu denen der Klimawandel ja ganz unbestreitbar und in mehrfacher Hinsicht zählt. In keinem anderen Bereich stehen so viele Mittel zur Verfügung, um den notwendigen Anpassungsprozess zur Erreichung der sektorspezifischen Klimaziele finanziell abzufedern – dort greift ganz schlicht das Ordnungsrecht. Hier also hätte die Antwort auf die andere Teilfrage meines Vortrags – Wie kann die Politik Landwirt\*innen unterstützen? – gewissermaßen auf der Hand gelegen.

Umso enttäuschender ist es daher aus meiner Sicht und der des Bundesumweltministeriums, dass diese Chance mit der Einigung des Agrarrates zum GAP-Reformpaket vor zwei Wochen nicht offensiv ergriffen wurde. Mit der Entscheidung über die Ausgestaltung der GAP hätten die Weichen in geeigneter Weise gestellt werden können. Stattdessen stellt das Ergebnis der Einigung, das Bundesministerin Klöckner jetzt als „Systemwechsel“ in der Agrarpolitik vermittelt, den kleinsten gemeinsamen Nenner für Umwelt- und Klimaschutzbelange dar. Die Ziele des Green Deal – die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen zu sehen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft für alle gerecht und inklusiv zu gestalten – wurden dabei außen vor gelassen. Um es mit der Kommissionspräsidentin von der Leyen zu sagen, besteht da im bevorstehenden Trilog der drei EU-Institutionen noch viel Luft nach oben.

Damit aber nicht genug: Anstatt die Fördermittel gezielt für den Moorschutz, das Dauergrünland oder den Humusaufbau im Acker zu investieren, wird der Klimabeitrag der GAP auch noch „schöngerechnet“. So werden selbst Direktzahlungen für die klimaschädigende Ackernutzung auf Moorböden zu 40 % als Klimaschutzleistung anerkannt. So jedenfalls werden die richtigen Anreize **nicht** gesetzt – zukunftsfähige Politik sieht anders aus!

Das einzige Gute aber ist: Sowohl der Kommissionsvorschlag als auch die jetzigen Beschlüsse von Rat und auch EP lassen den Mitgliedstaaten (immer noch) viel Gestaltungsspielraum. Den müssen wir jetzt im Rahmen der nationalen Umsetzung ambitioniert nutzen, um aus dieser Reform noch etwas herauszuholen.

Um ein Beispiel zu nennen: Es ist dem Bundeslandwirtschaftsministerium zwar gelungen, ein Mindestbudget für die Öko-Regelungen zu erreichen. Wichtiger aber ist die Frage, wie und wofür die Mittel ausgegeben werden. Das konkrete Maßnahmensetting auf nationaler Ebene ist entscheidend, wenn wir nicht wieder bei einem „Greening 2.0“ enden wollen. Schließlich werden auch für das derzeitige Greening immerhin 30 % der Direktzahlungsmittel verausgabt; mit einem Effekt nahe Null.

Vor diesem Hintergrund ist es mir ein wichtiges Anliegen, unseren GAP-Strategieplan als Teil des dringend benötigten Gesellschaftsvertrags mit der Landwirtschaft zu begreifen. Wir wollen die öffentlichen Leistungen von Landwirt\*innen, gerade auch für den Klimaschutz, wertschätzen und entsprechend entlohnen. Wir brauchen den notwendigen **echten** Systemwechsel in der Agrarpolitik. Deswegen müssen wir mit dem GAP-Strategieplan die Weichen richtigstellen: Wir müssen die GAP-Steuergelder nutzen, um Landwirt\*innen schrittweise – und damit für sie verlässlich planbar – den Weg in eine andere nachhaltige Zukunft zu weisen.

Ich hoffe sehr, dass wir das gemeinsam hinbekommen und wir am Ende der kommenden Förderperiode nicht wieder mit leeren Händen dastehen. Sonst laufen die GAP-Fördergelder Gefahr, nicht länger gesellschaftlich akzeptiert bzw. in dem hohen Maße bereit gestellt zu werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihrer Herbsttagung einen guten Verlauf – gerade auch unter den aktuellen erschwerten Bedingungen.